



FINANZHILFEN

Finanzhilfen für Projekte zur Förderung
der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben

Bericht 2017

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



TITEL

Finanzhilfen für Projekte zur Förderung
der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben
Bericht

HERAUSGEBER

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG

VERTRIEB

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Frau und Mann EBG
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern
ebg@ebg.admin.ch
www.ebg.admin.ch

Auskunft zu den Finanzhilfen

Tel. 058 464 05 15
Tel. 058 464 05 16

Inhalt

1.	Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben	2
1.1	Gesetzliche Grundlagen	2
1.2	Prioritätenordnung 2017–2020 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte	2
1.3	Prioritätenordnung 2017–2020 zur Vergabe von Finanzhilfen an Beratungsstellen	3
1.4	Prüfung der Gesuche	3
2.	Ausbezahlte Finanzhilfen 2017	4
3.	Gesuche und Entscheide für Finanzhilfen 2017	5
3.1	Gesuche 2017	5
3.2	Projekte zum Schwerpunkt A	7
3.3	Projekte zum Schwerpunkt B	9
3.4	Weitere Projekte	10
3.5	Beratungsstellen	11
4.	Anhang: Publikationen des EBG und Gesetzestexte	12

1. Finanzhilfen für die Gleichstellung im Erwerbsleben

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) sieht Finanzhilfen für Förderungsprogramme¹ vor, die zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen.

Der Kredit für Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte jährlich festgelegt. 2017 betrug er rund 4,5 Millionen Franken.

Nach Artikel 14 GIG können Projekte gefördert werden, die möglichst konkret und nachhaltig zur tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben beitragen. Diese Projekte werden von privaten oder öffentlichen nicht gewinnorientierten Organisationen durchgeführt, beispielsweise Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenorganisationen, Fachorganisationen mit Zielsetzungen im Bereich der Gleichstellung, Bildungsinstitutionen sowie kantonale oder kommunale Gleichstellungsbüros.

1.2 Prioritätenordnung 2017–2020 zur Vergabe von Finanzhilfen an Projekte

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat für die Vergabe der Finanzhilfen nach Artikel 14 GIG für die Jahre 2017-2020 eine Prioritätenordnung² erlassen. Diese Prioritätenordnung steht im Zusammenhang mit der Fachkräfteinitiative des Bundes³.

Für die Periode 2017-2020 werden gemäss Prioritätenordnung folgende Ziele schwerpunktmässig verfolgt:

- **Schwerpunkt A**
Programme zur Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Projekte zielen auf die Förderung der Entwicklung und des nachhaltigen Einsatzes von standardisierten Dienstleistungen und Produkten für Arbeitgebende. Sie sollen zur konkreten und nachhaltigen innerbetrieblichen Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann beitragen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- **Schwerpunkt B**
Programme zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel

Die Projekte verfolgen das Ziel, Frauen und Männern die gleichwertige Teilhabe in Berufen und Branchen zu ermöglichen, in denen ein Geschlecht klar untervertreten ist und die vom Fachkräftemangel betroffen sind.

¹ Im Folgenden «Projekte» genannt.

² <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/gesuche-einreichen.html>

³ <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Fachkraefteinitiative.html>

Wenn es die finanziellen Mittel zulassen, können **weitere Projekte**, die nicht den Schwerpunkten A und B entsprechen, jedoch die Voraussetzungen gemäss Artikel 14 GIG erfüllen, mit Finanzhilfen unterstützt werden.

2017 wurden **Finanzhilfegesuche von Unternehmen für unternehmensinterne Projekte** nicht mehr gutgeheissen. Auf der Grundlage einer befristeten Verordnung⁴ konnten Projekte von Unternehmen lediglich während einer achtjährigen Pilotphase (2009–2016) unterstützt werden. Diese Pilotphase endete am 31. Dezember 2016.

1.3 Prioritätenordnung 2017–2020 zur Vergabe von Finanzhilfen an Beratungsstellen

Gestützt auf die neue Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Artikel 15 GIG⁵ erhalten die bisher unterstützten Beratungsstellen 2017 nur noch eine reduzierte Finanzhilfe (75 Prozent des 2015 gewährten Betrags) und 2018 noch 50 Prozent des 2015 gewährten Betrags.

Ab 1. Januar 2019 werden keine Finanzhilfen nach Artikel 15 GIG mehr für die Beratung von Einzelpersonen zu Fragen betreffend die Aus- und Weiterbildung, die berufliche Wiedereingliederung, die berufliche Laufbahn sowie Arbeitsrecht gewährt. Denn solche Beratungsangebote liegen heute ganz im Zuständigkeitsbereich der Kantone.

1.4 Prüfung der Gesuche

Für die Vergabe der Finanzhilfen ist das EBG zuständig. Es prüft jedes Gesuch nach einem standardisierten Verfahren. Die Gesuche werden nicht nur einer internen Analyse unterzogen, sondern meist auch externen Expertinnen und Experten für ein beratendes Gutachten unterbreitet. Die Entscheidkompetenz für Gesuche bis 200'000 Franken liegt beim EBG. Über höhere Gesuche befindet das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern.

Dabei müssen bestimmte **Kriterien für die Förderung von Projekten zwingend erfüllt werden**. Sie werden in den Richtlinien für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben⁶ aufgeführt. Dazu gehören:

- Wirkungen auf die Gleichstellung im Erwerbsleben
- Effizienz (Verhältnis von Aufwand und Ertrag)
- Modellcharakter (Möglichkeiten, das Projekt auf andere Organisationen, Regionen, Branchen usw. zu übertragen)
- Nachhaltigkeit
- Durchführung einer systematischen Evaluation
- Planung von Transferaktivitäten

Wie alle Empfängerinnen und Empfänger von Bundessubventionen müssen Projektträgerschaften für sie zumutbare Eigenleistungen (z. B. in Form von finanziellen Beiträgen, Arbeitsstunden, Büroinfrastruktur, Material, Räumen) erbringen. Ferner sind Trägerschaften wegen des subsidiären Charakters der Bundessubventionen verpflichtet, andere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen bzw. Drittmittel für ihre Projekte zu akquirieren. Zusammen mit Einnahmen aus Projektaktivitäten bilden Eigenleistungen und Drittmittel den Eigenfinanzierungsgrad.

⁴ <http://www.admin.ch/ch/d/as/2008/1213.pdf>

⁵ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/finanzhilfen-fuer-beratungsstellen.html>

⁶ Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Richtlinien. 2017.

2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2017

Von den 2017 für Finanzhilfen zur Verfügung stehenden 4,5 Millionen Franken wurden 70 Prozent an Projekte vergeben, 26 Prozent an Beratungsstellen und 4 Prozent an unternehmensinterne Projekte.

Überblick über die ausbezahlten Finanzhilfen 2017		
	Ausbezahlter Betrag (CHF)	In %
Vor 2017 lancierte Projekte	1'924'729	43 %
2017 lancierte Projekte	1'228'000	27 %
Beratungsstellen	1'191'845	26 %
Vor 2017 lancierte unternehmensinterne Projekte	164'726	4 %
Total	4'509'300	100 %

Die Auszahlung der Finanzhilfen für die Projekte wird über die gesamte Projektdauer gestaffelt. Sie erfolgt in mehreren Tranchen und über mehrere Jahre verteilt. Im 2017 wurden 27 Prozent der Finanzhilfen für Gesuche ausbezahlt, die 2017 eingereicht und gutgeheissen wurden.

Zur Qualitätssicherung der Projekte und zur Verstärkung ihrer Wirkung kann das EBG begleitende Massnahmen ergreifen. Diese und weitere Programmkosten werden über das ordentliche Budget des EBG getragen. Die Programmkosten beliefen sich 2017 auf 64'400 Franken und umfassen externe Gutachten, Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten, den Betrieb der Datenbank der unterstützten Projekte (www.topbox.ch), Coachingangebote für Projekte sowie Übersetzungskosten.

3. Gesuche und Entscheide für Finanzhilfen 2017

3.1 Gesuche 2017

Im Jahr 2017 wurden 60 Gesuche eingereicht für Finanzhilfen in der Höhe von insgesamt etwa 11 Millionen Franken.

Entwicklung der Gesuchszahlen 2015–2017			
	Eingereichte Gesuche	Bewilligte Gesuche	Bewilligte Gesuche in %
2015	63	51	81 %
2016	57	47	82 %
2017	60	35*	59 %*

* Stand per 31. Januar 2018, 4 pendente Entscheide (Gesuche in Überarbeitung)

Von den 60 eingereichten Gesuchen wurden 35 gutgeheissen, 17 abgelehnt und 4 zurückgezogen. 4 weitere sind pendent und werden momentan überarbeitet (Stand per 31. Januar 2018). Die Anzahl der zurückgezogenen Gesuche und die Anzahl der sich in Überarbeitung befindenden Gesuche erklären die tiefere Bewilligungsrate im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren. Die 4 pendenten Entscheide können diese Rate noch steigern.

Bewilligte Gesuche 2017				
	Bewilligte Gesuche	Beantragte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Projekte Schwerpunkt A	10	3'149'411	2'873'470	50 %
Projekte Schwerpunkt B	10	3'058'954	1'451'220	26 %
Weitere Projekte	5	535'247	350'350	6 %
Beratungsstellen	10	1'146'214	1'029'470	18 %
Total*	35	7'889'826	5'704'510	100 %

* Stand per 31. Januar 2018, 4 pendente Entscheide (Gesuche in Überarbeitung)

Von den 35 bewilligten Gesuchen entsprachen 20 den Schwerpunkten der Prioritätenordnung (darunter 3 Gesuche für Vorprojekte), was 76 Prozent des 2017 insgesamt ausbezahlten Betrags entspricht. 5 Gesuche betrafen den Förderbereich des GIG, gehörten jedoch nicht zu den Schwerpunkten der Prioritätenordnung (darunter ein Gesuch für ein Vorprojekt). 10 Beratungsstellen wurde 2017 eine Finanzhilfe gewährt.

Sprachabdeckung der 2017 bewilligten Gesuche				
	Bewilligte Gesuche	Bewilligte Gesuche in %	Gewährte Fi- nanzhilfe (CHF)	Gewährte Fi- nanzhilfe in %
Deutschschweiz und West- schweiz	9	26 %	2'996'390	53 %
Deutschschweiz*	17	49 %	1'991'520	35 %
Westschweiz	6	17 %	572'200	10 %
Italienische Schweiz	3	9 %	144'400	3 %
Total**	35	100 %	5'704'510	100 %
* darunter zwei in Graubünden, auf Deutsch und auf Rätoromanisch				
** Stand per 31. Januar 2018, 4 pendente Entscheide (Gesuche in Überarbeitung)				

Die Wirkung und das Angebot der Produkte erstreckt sich häufig über eine ganze oder mehrere Sprachregionen.

Abgelehnte Gesuche 2017				
	Einge- reichte Ge- suche	Abgelehnte Gesuche	Abgelehnte Gesuche in %	Betrag der abge- lehnten Gesuche (CHF)
Projekte	50	21*	42 %*	2'403'280*
Beratungsstellen	10	0	0 %	0
Total	60	21	35 %	2'403'280
* Stand per 31. Januar 2018, 4 pendente Entscheide (Gesuche in Überarbeitung)				

2017 wurden 21 Gesuche abgelehnt (Stand per 31. Januar 2018). Alle abgelehnten Gesuche betrafen Projekte ausserhalb des Förderbereichs des GIG oder entsprachen nicht den Kriterien gemäss den Richtlinien. Zu den abgelehnten Gesuchen zählen auch eingereichte Gesuche, die von der Trägerschaft später zurückgezogen wurden. 2017 wurden vier Gesuche vor dem Entscheid zurückgezogen, meistens, um das Projekt zu überarbeiten und die Qualität des Gesuchs zu verbessern. Diese Projekte können zu einem späteren Zeitpunkt wieder eingereicht werden.

Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2017		
	Abgelehnte Gesuche	Betrag der abgelehnten Gesuche (CHF)
Konzept/Qualität des Gesuchs	11	1'199'907
Anforderungen an die Trägerschaft	4	536'133
Projekt betrifft nicht das Erwerbsleben	2	185'220
Rückzug des Projekts	4	482'020
Total*	21	2'403'280
* Stand per 31. Januar 2018, 4 pendente Entscheide (Gesuche in Überarbeitung)		

3.2 Projekte zum Schwerpunkt A

Gemäss der Prioritätenordnung 2017–2020 werden Projekte mit Zielen gemäss den Schwerpunkten A und B prioritär unterstützt.

Von den 50 eingereichten Gesuche für Projekte wurden 10 mit Schwerpunkt A bewilligt. Diese Projekte bezwecken die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von Dienstleistungen und Produkten für Unternehmen, insbesondere zur Verwirklichung der Lohngleichheit von Frau und Mann.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt A bewilligten Projekte beträgt 2'873'470 Franken. Das entspricht 50 Prozent der 2017 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
		Sprachregion	
17-018	Progetto conciliabilità aziende Ticino (progetto preliminare) <i>Entwicklung eines Projekts zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen</i>	Associazione FAFTPlus, Massagno Italienische Schweiz	9'400
17-019 17-058	Fachstelle UND / Bureau UND (Aktivitäten 2017-2019) <i>Dienstleistungen und Beratung für Unternehmen und Organisationen zur Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern</i>	Verein Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen, Zürich Deutsche Schweiz Französische Schweiz	1'564'220
17-025	Impact E : Programme d'impulsion pour l'égalité en entreprise <i>An Männer gerichtete Mittagsveranstaltungen in Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie</i>	Verein männer.ch, Zürich Association SEM Succès Egalité Mixité, Neuchâtel Französische Schweiz	107'750

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
		Sprachregion	
17-027	Doit-smart - Standortbestimmungs- und Umsetzungsberatung für Unternehmen zur Steigerung von Gender-Diversität und Vereinbarkeit <i>Standortbestimmungs- und Umsetzungsberatung für Unternehmen zu Gender-Diversität und Vereinbarkeit von Beruf und Familie</i>	Verein Doit-smart, Altstätten	559'700
		Deutsche Schweiz Französische Schweiz	
17-033	Entwicklung einer Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage mit Gleichstellungsfokus, weitere Verbreitung des Gender Diversity Cockpits und Entwicklung eines Trend-Reports <i>Kennzahlen- und Führungsinstrument zur Steuerung der Gleichstellungsziele von Unternehmen</i>	Verein Gleichstellungs-Controlling, Zürich	332'400
		Deutsche Schweiz Französische Schweiz	
17-039	Kultur-Wegweiser III <i>Bildungs- und Veränderungsprozess in technologiebasierten Unternehmen zur Steigerung des Frauenanteils</i>	Schweiz. Vereinigung der Ingenieurinnen SVIN	175'000
		Deutsche Schweiz	
17-041	Abklärung für ein Projekt zur Förderung der Teilzeitarbeit in Branchen des Baunebengewerbes (Vorprojekt) <i>Förderung von Teilzeit im Baunebengewerbe</i>	Verein Pro Teilzeit, Chur	15'000
		Deutsche Schweiz	
17-048	KMU Engiadina: Familienfreundlichkeit als Erfolgsfaktor <i>Unternehmen im Ober- und Unterengadin fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie</i>	Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann des Kantons Graubünden, Chur	95'000
		Deutsche Schweiz Rätoromanische Schweiz	
17-059	Weiterführung work & care (Arbeitstitel) <i>Konzeption eines Angebots für Unternehmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben</i>	Careum Forschung, Forschungsinstitut Kalaidos Fachhochschule, Zürich	15'000

3.3 Projekte zum Schwerpunkt B

Von den 50 eingereichten Gesuche für Projekte wurden 10 mit Schwerpunkt B bewilligt. Die Projekte betreffen die Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel.

Die Finanzhilfe der unter Schwerpunkt B bewilligten Projekte beträgt 1'451'220 Franken. Das entspricht einem Viertel der 2017 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
		Sprachregion	
17-020	tüftlerin.ch - Auserschulische Technikbildung für Mädchen <i>Ausserschulisches Bildungsangebot (Technik-Workshops) für Mädchen</i>	Verein tüfteln.ch, Moosseedorf	162'570
		Deutsche Schweiz	
17-021	Naturwissenschaft ist (auch) Frauensache! Geschlechtergerechtigkeit von Lehrmitteln auf der Sekundarstufe II <i>Überarbeitung eines Physiklehrmittels und Einführung eines Gütesiegels für Gendergerechtigkeit in Lehrbüchern naturwissenschaftlicher Fächer</i>	Pädagogische Hochschule FHNW, Institut Forschung und Entwicklung, Solothurn	196'500
		Deutsche Schweiz	
17-023	KinderbetreuER - für einen höheren Männeranteil in der Kinderbetreuung <i>Massnahmenpaket zur Steigerung des Männeranteils in Kinderbetreuungsinstitutionen</i>	Verein Kibesuisse, Zürich	227'100
		Deutsche Schweiz	
17-026	FemInno Life Science - Aufbau eines Impulsprogramms: Zugang zu Innovationsökosystemen und Stärkung der Teilhabe von Akademikerinnen am privatwirtschaftlichen Innovationsprozess <i>Begleiteter Übergang für Naturwissenschaftlerinnen von akademischer Forschung hin zu Karrierestellen in der Privatwirtschaft</i>	Zürich-Basel Plant Science Center, Universitäten Zürich und Basel, ETH Zürich, Zürich	195'600
		Deutsche Schweiz	
17-030	Steigbügel - unterstützter Wiedereinstieg mit der Option auf einen Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin für Ärztinnen nach längerer familiär bedingter Auszeit <i>Beruflicher Wiedereinstieg für Ärztinnen und Erwerb eines Facharztstitels</i>	mws medical women switzerland - ärztinnen schweiz, Zürich	220'000
		Deutsche Schweiz	
17-031	Filles, enseignantes et technologie en école primaire <i>Fortbildung und Schulmaterialien für Primarschullehrkräfte zum Thema Mädchen und Technik</i>	Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne EPFL, Lausanne	50'000
		Französische Schweiz	
17-037	Förderung der ICT-Berufswahl von Mädchen <i>Leitfaden zur Gestaltung von Informationsveranstaltungen und Auftritten an Berufsmessen, die auch Mädchen für ICT-Berufe ansprechen</i>	FHNW, Institut für Personalmanagement und Organisation PMO, Olten	75'000
		Deutsche Schweiz	

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
		Sprachregion	
17-038	Vorprojekt Internetplattform "MINT für Mittelstufenschülerinnen" <i>Klärung der Machbarkeit eines MINT-Förderprojekts für Mädchen</i>	Fachstelle Jumps, Zürich	15'000
		Deutsche Schweiz	
17-049	Girls in HES. Camps de découverte pour les filles de 10 à 13 ans <i>Wochencamps für Mädchen zu Informatik, Technik und Unternehmertum</i>	HES-SO Haute école spécialisée de Suisse occidentale, Institut d'Informatique de Gestion, Sierre	110'250
		Französische Schweiz	
17-051	Women in Science (WINS) <i>Informationen und Praktikas für Mädchen in industriellen Berufen, insbesondere Technik und Elektronik</i>	Fondation Focus TECH, La-Chaux-de-Fonds	199'200
		Französische Schweiz	

3.4 Weitere Projekte

Von den 50 eingereichten Gesuchen für Projekte entsprachen 5 zwar nicht den Schwerpunkten gemäss Prioritätenordnung, sie fielen jedoch in den Förderbereich des GIG und erfüllten die Kriterien gemäss den Richtlinien. Diese Gesuche werden in der Kategorie «weitere Projekte» mit Finanzhilfe unterstützt.

Für diese Projekte wurden 350'350 Franken Finanzhilfe gewährt. Das entspricht 6 Prozent der 2017 insgesamt gewährten Finanzhilfe.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
		Sprachregion	
17-022	Kooperationsmodelle zur Sicherstellung berufskompatibler Kinderbetreuungsstrukturen im ländlichen Raum <i>Praxisleitfaden zu neuen Kooperations- und Finanzierungsformen von Kinderbetreuungsstrukturen für Behörden und Unternehmen in ländlichen Gebieten</i>	Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW, Chur	72'000
		Deutsche Schweiz	
17-032	Mentoring-Programm "Junge Frauen stärken" <i>Mentoring-Programm für junge Frauen mit Führungskräften aus Unternehmen</i>	Verein Plan International Schweiz, Zürich	50'000
		Deutsche Schweiz	
17-034	Entscheidungsfindung bezüglich der Arbeitsteilung in der Landwirtschaft mit Hilfe des Planungstools Tänikon <i>Integration der Haus- und Familienarbeit in die Planungs- und Analyseinstrumente landwirtschaftlicher Betriebe</i>	Berner Fachhochschule, Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, Zollikofen	63'350
		Französische Schweiz Deutsche Schweiz	
17-056	Avant-projet : Le télétravail, c'est fait pour moi ! <i>Förderung der Telearbeit in der Romandie</i>	Fondation Pacte, Lausanne	15'000
		Französische Schweiz	
17-062	Gender Lab - ein innovativer Transformationsprozess <i>Workshops und Veranstaltungen zu Themen der Gleichstellung im Erwerbsleben</i>	Verein collaboratio helvetica, Bern	150'000
		Deutsche Schweiz Französische Schweiz	

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert. Die Projekte werden zudem in der **Datenbank Topbox (www.topbox.ch)** präsentiert. Interessierte können sich in dieser Datenbank schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick über die Projekte verschaffen und für jedes Projekt einen Projektbeschrieb mit Informationen zu den Instrumenten, Zielgruppen und Produkten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, was den Austausch von Erfahrungen erleichtert.

3.5 Beratungsstellen

2017 wurden 10 Beratungsstellen mit Finanzhilfen nach Artikel 15 GIG unterstützt. Diese Beratungsstellen bieten Information und Beratung zu Fragen des Erwerbslebens an.

Eine vom EDI am 1. Juli 2007 erlassene Prioritätenordnung regelte die Vergabe der Finanzhilfen an Beratungsstellen bis 31. Dezember 2016. Gestützt auf die neue Prioritätenordnung für die Jahre 2017–2020⁷ können die bisher unterstützten Beratungsstellen in den Jahren 2017 und 2018 noch eine um 25 Prozent bzw. um 50 Prozent reduzierte Finanzhilfe erhalten. Ab 2019 werden keine Finanzhilfen mehr für die Laufbahnberatung oder die arbeitsrechtliche Beratung von Einzelpersonen vergeben, denn solche Beratungsangebote liegen heute ganz im Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Nr.	Titel	Trägerschaft	Kantone	Finanzhilfe
17-001	Netzwerk plusplus.ch - Koordinationsstagung 2017	Verein Netzwerk plusplus.ch	CH	9'530
17-003	Fachstelle Beratung für Arbeit und Beruf (BAB)	Frauenzentrale Graubünden, Chur	GR	75'000
17-005	frac - Informations- und Beratungszentrum	Verein frac, Biel	BE	197'190
17-006	fraw - frau arbeit weiterbildung	Verein fraw, Bern	BE	146'250
17-007	Informations- und Beratungsstelle freuw	Verein Freuw, Visp	VS	116'250
17-008	Infostelle Frau+Arbeit	Frauenzentrale Thurgau, Weinfelden	TG, SG	140'250
17-009	espacefemmes.job - frauenraum.job	Association espacefemmes.job - Frauenraum.job, Fribourg	FR	120'000
17-010	caP - service de consultation et d'information	Association caP, Neuchâtel	NE, VD	90'000
17-012	Consutorio giuridico Donna & Lavoro	Associazioni Femminili Ticino FAFT, Massagno	TI	60'000
17-013	Consutorio Sportello Donna	Associazione Dialogare Incontri, Massagno	TI	75'000

⁷ <https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/dienstleistungen/finanzhilfen/finanzhilfen-fuer-beratungsstellen.html>

4. Anhang: Publikationen des EBG und Gesetzestexte

Publikationen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann

- Finanzhilfen für Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben. Richtlinien, 2017 (gültig ab 1.1.2017)
- Leitfaden für den Transfer von Projekten, 2002
- Evaluation Pilotprojekt Finanzhilfen für unternehmensinterne Projekte, 2015
- Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Schlussbericht. Luzern / Genf, August 2006
- Evaluation der Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz. Synthesebericht. Luzern / Genf, August 2006
- Make it work. Männerprojekte für mehr Gleichstellung im Erwerbsleben, 2012

Gesetzestexte

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG) vom 24. März 1995. SR 151.1
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990. SR 616.1
- Verordnung über Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz (FIV-GIG) vom 22. Mai 1996. SR 151.15
- Verordnung über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Unternehmen vom 7. März 2008. SR 151.18
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen nach Art. 14 Gleichstellungsgesetz (GIG), geltend vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020
- Prioritätenordnung für die Vergabe von Finanzhilfen an Beratungsstellen nach Art. 15 des Gleichstellungsgesetzes (GIG), geltend vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020